

Bauamt  
Herr Meseberg

Gemeinderat Loitsche Heinrichsberg

## **Positionspapier der UWG-Fraktion zur BV-LH/443/2015 Antrag Stark III ELER, Energetische Sanierung Kita Loitsche**

### **Sachverhalt**

Am 05.10.2015 wurde die Richtlinie Stark III ELER zur energetischen Sanierung der Kindertagesstätten, Horte und Schulen im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Danach erfolgt eine Förderung von 75% der förderfähigen Kosten in zwei Antragsrunden. Die 1. Antragsrunde beginnt am Antragsschluss am 06.11.2015, die 2. Antragsrunde am 30.10.2016. Für die energetische Sanierung der Kindertagesstätten und Horte werden 23,5 Mio€ bereitgestellt, wovon für die 1. Antragsrunde 12 Mio€ bereitgestellt werden. Antragsteller für die energetische Sanierung von Kitas und Horte sind die Gemeinden als Eigentümer der Liegenschaft, unabhängig davon wer Träger der Einrichtung ist.

Im Benehmen mit den BürgermeisterInnen erhielt das Bauamt am 06.10.2015 den Auftrag, Fördermittelanträge für die Kitas

Cröchern

Mahlwinkel

Loitsche

Rogätz, sowie

- Hort Zielitz

- Grundschule Zielitz (Antragsteller Verbandsgemeinde Elbe-Heide)

und für die Sekundarschule Zielitz (Antragsteller Landkreis)

Die Anforderungen an Art und Umfang bestimmen sich nach den veröffentlichten Antragsunterlagen. Neben einem bestätigten Demographiecheck war ein durch die fachlich zuständige Behörde bestätigtes Raumprogramm einzureichen. Als Teil der Auswahlkriterien waren Maßnahmen des Artenschutzes mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Bestätigung der gesicherten Gesamtfinanzierung und der kommunalen Leistungsfähigkeit war bei der Kommunalaufsicht zu beantragen. Im Übrigen umfasst ein Antrag insgesamt 23 Anlagen, einen ELER-Stammdatenbogen und Vollmachten. Nach dem mit der Richtlinie veröffentlichten Vergabeleitfaden waren u.a. auch die Architektenleistungen auszuschreiben.

Die Ausschreibung hierzu erfolgte am 07.10.2015, mit Submissionstermin am 10.10.2015. Die Dringlichkeit war auf Grund der knappen Fristen geboten. Das A+I Planungsbüro, mit Sitz in Haldensleben reichte als einziges von 4 aufgeforderten Unternehmen ein Angebot für die Antragstellung der Kita Loitsche ein und erklärte, die Antragsunterlagen fristwährend und vollständig gemäß der Richtlinie zu erstellen.

Am 29.10.2015 erhielt das Bauamt die Unterlagen zur Bestätigung des Raumprogramms gem. DIN 277, welche umgehend an das Jugendamt des Landkreises zur Bestätigung weitergeleitet wurden. Diese Bestätigung erfolgte dann am 02.11.2015.

Die o.g. Anträge wurden am 06.11.2015 bei der Investitionsbank fristgemäß eingereicht.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 16.11.2015 die Antragstellung zur Bestätigung vorgelegt. Der Beschlussfassung BV-LH/443/2015 wurden die maßgeblichen Unterlagen beigefügt. Zeitgleich erhielt die Geschäftsführerin der Sozialen Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH diese Unterlagen mit der Einladung zur Teilnahme an der Ratssitzung.

In der Sitzung am 16.11.2015 wurde durch den Gemeinderat Wolfgang Funke ein Positionspapier der UWG-Fraktion verlesen, welches die beschriebenen Tatbestände in einen kommunalpolitischen Zusammenhang stellt, den es klarzustellen gilt.

## Rechtliche Würdigung

Der vom Bauamt am 28.10.2014 beim Jugendamt eingereichte Antrag auf Bestätigung des Raumprogramms enthält zumindest in den beigefügten Bauvorlagen die Bezeichnung zur Bauherrenschaft als Verbandsgemeinde Elbe-Heide benannt, was zu präzisieren ist. Gemäß Richtlinie Stark III ELER sind die Gemeinden als Eigentümer der Liegenschaft Zuwendungsempfänger und Bauherr. Die Verbandsgemeinde handelt hier lediglich im Namen und im Auftrage der Gemeinde. In der eMail vom 28.10.2015 an das Jugendamt des Landkreises wurde klar zu Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg Antragsteller ist.

Die Herleitung der UWG-Fraktion, die Bürgermeisterin beabsichtigt mit der Beschlussvorlage BV-LH/443/2015 die Soziale Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH aus der Trägerschaft der Einrichtung zu drängen und die UWG-Fraktion deshalb nicht an der Abstimmung teilnehmen werde, kann hinsichtlich der Begründung von der Verwaltung weder nachvollzogen noch erklärt werden. Es handelt sich dem Anschein nach um sachfremde Erwägungen zur Verfolgung kommunalpolitischer Ziele, welche nicht kommentiert werden können. Die Beschlussvorlage wurde im Benehmen mit der Bürgermeisterin Bettina Seidewitz auf die Tagesordnung zur Sitzung am 16.11.2015 gesetzt. Inhaltlich zeichnet für die Vorbereitung zur Antragstellung Stark III allein die Verwaltung verantwortlich.

Grundsätzlich war festzustellen, dass die UWG-Fraktion in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates an der Beratung des Sachverhaltes rege teilgenommen, die Mitwirkung an der Abstimmung aber verweigert hat. Ob hier ein Verstoß gegen § 31 (2) S 1 der Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vorliegt, hat nach § 31 (2) S. 3 KVG LSA die Vertretung zu entscheiden.

Rogätz, den 20.11.2015

  
Meseberg  
Ltr. Bauamt